



Beitragsordnung der

Unternehmervereinigung Uckermark e. V.

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 Euro.

§ 2 Beitrag

1. Kammern, Verbände und natürliche Personen haben einen Beitrag von 125,00 Euro p. a. zu entrichten.
2. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter.
3. Die Beiträge werden am Anfang des Jahres im Lastschriftverfahren erhoben.

| | |
|------------------------|-------------|
| - bis 50 Mitarbeiter | 125,00 Euro |
| - 51 – 200 Mitarbeiter | 250,00 Euro |
| - ab 201 Mitarbeiter | 375,00 Euro |

Die Beitragsätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.